

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2005**

### **Genehmigung der Niederschrift**

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag allen Gemeinderäten vor.  
Einwendungen sind nicht erhoben worden.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

Gemeinderat Neugebauer beanstandete, dass in der Sitzungsladung bezüglich der Satzungen nicht darauf hingewiesen wurde, dass hierüber Beschlüsse gefasst werden sollen.

1. Bürgermeister Katzenberger wies darauf hin, dass in der Ladungsüberschrift auf Beratungen und Beschlussfassung hingewiesen wurde. Diese Vorgehensweise sei auch rechtlich mit dem Landratsamt abgesprochen.

### **Rüstungsaltlastverdachtsfläche Zell**

Die Unterlagen wurden Rechtsanwalt Weber, Schweinfurt übergeben mit der Bitte, zu überprüfen, ob die Gemeinde Üchtelhausen die Regierung von Unterfranken wegen Amtspflichtverletzung haftbar machen könnte.

Grund war, dass nach Auffassung der Gemeinde Üchtelhausen die Regierung falsche bzw. unvollständige Hinweise zum Vorliegen eines Altlastverdachtes für ein Baugebiet gemacht hätte. Hierdurch sei der Gemeinde wegen verspätetem Erschließungs- bzw. Verkaufsbegins ein Schaden von mindestens 30.000,00 € entstanden.

Rechtsanwalt Weber kommt in seinem Schreiben vom 19.04.2004, das jedem Gemeinderat vorlag, zu dem Schluss, dass die verschiedenen Mitteilungen der Regierung, wenn auch unvollständig und nicht sehr aussagekräftig, nicht geeignet sind, Ersatzansprüche auszulösen. Die Gemeinde habe zu recht beklagt, dass die staatl. Stellen sie sowohl in Sachen Information als auch in Sachen Beratung sich selbst überlassen habe und zwar in erster Linie aufgrund unzureichender Tatsachenkenntnis und offensichtlich unvollständiger Dokumentation seitens der Regierung.

Zutreffend sei der Kritikpunkt, dass die Regierung offenbar nicht in der Lage gewesen ist, auf vollständige und aussagekräftige Unterlagen zurückzugreifen, sondern sich auf pauschal gehaltene Hinweise zur abstrakten Rechtslage zurückziehen musste.

In vorliegendem Fall seien seitens der Behörden auch aufgrund unklarer Kompetenzregelungen erhebliche Zeitverluste für die Gemeinde eingetreten, die sich letztlich auf deren Kosten ausgewirkt hätten.

Dies alles reiche jedoch für die Begründung von Amtshaftungsansprüchen mit hinreichender Aussicht auf Erfolg nicht aus.

Zusammenfassend stellt Rechtsanwalt Weber fest, dass die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den beteiligten Behörden mit einem ganz erheblichen Prozessrisiko behaftet sein würde, da man den beteiligten staatl. Stellen die konkrete Verletzung bestehender Auskunftspflichten nicht nachweisen könne.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen und auf eine Klage gegen staatl. Stellen zu verzichten.

*Abstimmungsergebnis:* 14:1

### Volksbegehren G9 vom 14. - 27.06.2005 Eintragungsräume und -zeiten

Für das Volksbegehren müssen in o.g. Zeitraum wieder Unterschriftslisten ausgelegt werden. Dies geschieht während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus und zusätzlich für 2 Stunden an einem Samstag Vormittag und bis 20.00 Uhr an einem Donnerstag. Vom Gemeinderat wurden beim letzten Volksbegehren außerdem Auslegungszeiten in den Gemeindeteilen gewünscht. Der Gemeinderat beschließt, die Unterschriftslisten zusätzlich auszulegen in

				<b>Aufsicht</b>
Zell	Feuerwehrhaus	So. 19.06.2005	10.00 – 12.00 Uhr	Michael Langer
Weipoltshausen	Feuerwehrhaus	So. 19.06.2005	10.00 – 12.00 Uhr	Ludwig Leibert
Madenhausen	Gemeindehaus	So. 26.06.2005	10.30 – 12.30 Uhr	Gerhard Kamusin
Hoppachshof	Gemeindesaal	So. 26.06.2005	10.00 – 12.00 Uhr	Matthias Dietz
Üchtelhausen	Kirchbergschule	So. 19.06.2005	10.00 – 12.00 Uhr	Johannes Schmitt

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### Änderung des Flächennutzungsplanes oberhalb der Birkenstraße in Üchtelhausen

Die Gemeinde beabsichtigt, u.a. oberhalb der Birkenstraße durch Änderung des Flächennutzungsplanes ein Baugebiet auszuweisen.

Im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange wurde wegen der Trinkwasserversorgung auch die Rhön-Maintal-Gruppe eingeschaltet. Diese sieht folgende Möglichkeiten:

1. Verlegung einer ca. 450 m langen Versorgungsleitung ab der Hochzone im Bereich Hauptschule bis zum Neubaugebiet; geschätzte Kosten ca. 132.000 €.
2. Erstellen eines Pumpenwerkes im Neubaugebiet, das dann aus der Tiefzone versorgt wird; geschätzte Kosten ca. 80.000 €.
3. Anschluss an die Fernleitung Kaltenhof-Hochbehälter Üchtelhausen. Bei Bildung dieser neuen Hochzone werden die Kosten auf 140.000 € bis 160.000 € geschätzt.

#### **Zu 1.**

Vorteil: Das Baugebiet könnte später ohne zusätzliche Kosten erweitert werden. Kostenmäßig die mittlere Lösung.

Nachteil: Auf der gesamten Länge müssen geteerte Straßen aufgebrochen werden. Eventuell Schwierigkeiten wegen anderer verlegter Leitungen besonders im Altortbereich.

#### **Zu 2.**

Vorteil: Bei Erstellung kostengünstigste Lösung:

Nachteil: Grundstück für Pumpwerk nötig. Lebensdauer der Druckerhöhungsanlage ca. 10 – 15 Jahre. Relativ hohe Folgekosten. Nur eingeschränkte Baugebietserweiterung möglich.

#### **Zu 3.**

Vorteil: Baugebiet bis auf 350 m über NN möglich, aber weniger als bei Lösung 1.

Nachteil: Teuerste Lösung

#### **Kostentragung**

Lt. § 27 der Verbandssatzung kann die Gemeinde mit bis zu 50 Prozent an den entstehenden Kosten beteiligt werden, wenn diese dem Verband alleine nicht zugemutet werden können. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsleiter der RMG, Herrn Blank, gilt dies aber nur, wenn die Kosten höher liegen

als der Anschluss normaler Neubaugebiete. In vorliegendem Fall sind die Kosten aber so hoch, dass auch ein Eigenanteil um 50 % der RMG nicht zumutbar ist und die Gemeinde deshalb die gesamten Anschlusskosten zu tragen hätte. Der § 27 der Verbandssatzung gilt mit Sicherheit nicht für Neubaugebiete, sondern nur für Erweiterung bestehender Anlagen z.B. durch Druckerhöhung.

### **Planung**

Durch Ausweisung eines Baugebietes im Flächennutzungsplan ist die Gemeinde nicht verpflichtet, hierfür auch einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit der RMG soll geklärt werden, ob gefordert werden kann, dass jedes Haus eine eigene Druckerhöhungsanlage erhalten muss.

### **Neue Entwässerungssatzung**

Der Gemeinderat beschließt eine Entwässerungssatzung, wie sie dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist (Die Satzung wird demnächst im Gemeindeblatt veröffentlicht).

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

### **Neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Der Entwurf einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Ein Beschluss ist noch nicht möglich, da die Beitragssätze noch nicht feststehen.

§ 11 Abs. 6 soll folgende Fassung erhalten:

Die Verwendung von Wasser aus Eigengewinnungsanlagen im Haus ist grundsätzlich durch einen Wasserzähler nachzuweisen. Ist dies nicht der Fall, werden pauschal für jede im Anwesen wohnende Person jährlich 8 m<sup>3</sup> angesetzt. Maßgebend ist die Personenzahl zum Stichtag 1. Juli des Abrechnungsjahres.

Zu § 12 Abs. 2 soll auf Antrag von Gemeinderat Franz Neugebauer geklärt werden, was als betriebsfertige Herstellung gilt: Sobald der Anschlussstutzen im Grundstück liegt oder erst, wenn Abwasser eingeleitet werden kann.

*Abstimmungsergebnis:* 11:5

### **Wegfall des Viehfreibetrages ab 01.01.2006**

Die Satzung der Gemeinde enthält eine Regelung, nach der pro Jahr und Großvieheinheit 12 m<sup>3</sup> Wasserbezug bei den Kanalgebühren nicht verrechnet werden, wobei aber noch eine zu bezahlende Wassermenge von 30 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr verbleiben muss (§ 5 Abs. 3 u. 4). Abgesehen vom Verwaltungsaufwand, der hier aber keine Rolle spielen soll, führt dies auch zu Ungerechtigkeiten. Des Öfteren schon wurden die 12 m<sup>3</sup> als zu niedrig bezeichnet. Auch die Mindestmenge von 30 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr ist pauschal und damit ungenau.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Regelung über Viehfreibeträge ab dem 01.01.2006 wegfällt. Im Herbst 2005 ist eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen.

Die bisher von der Viehfreibetragsregelung betroffenen Kanalbenutzer sind baldmöglichst von der Neuregelung zu verständigen, damit ihnen genügend Zeit für den Einbau einer Stallwasseruhr verbleibt.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

### Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (Ergänzungsbeitragssatzung)

Der Gemeinderat beschließt eine Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (Ergänzungsbeitragssatzung) wie sie dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist (Die Satzung wird demnächst im Gemeindeblatt veröffentlicht).

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### Madenhausen: Rückgabe des Bolzplatzes durch die Eigenheimer

Am 26.04.2005 sprachen Frau Laesch und Herr Färber im Auftrag der Eigenheimer im Rathaus vor und beantragten die Rückgabe des Bolzplatzes an die Gemeinde mit Wirkung vom 01.01.2006. Die Rückübertragungskosten würde der Verein zur Hälfte übernehmen.

Für das Mähen im Jahre 2005 beantragten sie, nur die Hälfte der Kosten in Rechnung zu stellen, d.h. ca. 105,00 €.

Das Grundstück Fl.Nr. 153 der Gemeinde mit 5377 m<sup>2</sup> wurde 1980 den Eigenheimern kostenlos überlassen mit der Auflage, es nur als Spiel- und Festplatz zu verwenden, es allen Vereinen der Gemeinde sowie der Gemeinde kostenlos zur Benutzung zu überlassen und stets für einen ordentlichen Zustand zu sorgen.

Da die Eigenheimer das alte Feuerwehrhaus erworben haben und ihre Veranstaltungen jetzt dort abhalten wollen, benötigen Sie das Grundstück nicht mehr.

Die Umschreibungskosten betragen nach Auskunft des Notariats Dr. Weiß bei 5.377 m<sup>2</sup> mit einem Grundstückswert von 1,00 € pro m<sup>2</sup>.

Notar ca. 200 €

Grundbuch ca. 150 €

Eventuell Grunderwerbsteuer 188 €

1. Der Gemeinderat ist mit der Rückübertragung des Grundstücks Fl.Nr. 153 der Gemarkung Madenhausen vom Eigenheimerverein Madenhausen auf die Gemeinde Üchtelhausen mit Wirkung vom 01.01.2006 einverstanden, wobei kein Grundstückspreis angesetzt wird. Voraussetzung ist, dass der Verein die Hälfte der mit der Rückübertragung zusammenhängenden Kosten übernimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde im Jahr 2005 das Mähen des Grundstücks übernimmt und hierfür dem Verein 100 € in Rechnung stellt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.04.2005

#### Erhöhung der Grabgebühren

Die Grabgebühren sollen wie folgt erhöht werden:

Familiengrab	500,-- €	(bisher 460,-- €)
Reihengrab	250,-- €	(bisher 230,-- €)
Urnengrab	200,-- €	(bisher 184,-- €)
Kindergrab	100,-- €	(bisher 92,-- €)

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### **Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer**

Die Hebesätze werden nicht erhöht.

*Abstimmungsergebnis:* 14:2

### **Haushaltskürzungen**

Kürzungen sollten vorgenommen werden bei:  
Freiwillige Zuschüsse (Sport-, Musikvereinen, Feuerwehr, Altenbetreuung)  
Straßenunterhalt  
Winterdienst eventuell einschränken

Folgende Verkäufe sollten getätigt werden:  
Regiestallung Ebertshausen  
Pritschenwagen mit Doppelkabine.

Außerdem sollten die Mieten erhöht werden.

### **Zuschussantrag Kindergarten Hesselbach**

Mit Schreiben vom 17.03.2005 beantragte die katholische Kirchengemeinde Hesselbach die Übernahme des Kindergartendefizits in Höhe von 9.375,-- €. Laut dem am 12. April eingegangenen Haushaltsplan des Kindergartens beläuft sich das Defizit mittlerweile auf 10.585,-- €.

Dem Kindergarten soll mitgeteilt werden, die Ausgaben bzw. Einnahmen aufgrund des Defizits anzupassen. Für das Jahr 2005 sind keine finanziellen Zuwendungen zu erwarten.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

### **Mobilfunk-Sendemast bei Üchtelhausen**

Seit Ablehnung des neuen Standortes durch die Gemeinde hat sie nichts mehr in dieser Angelegenheit gehört.

### **Alte Schule Zell**

Lt. Gemeinderat Trost wurde das Türschloss ausgetauscht. Die Feuerwehr kann nicht mehr in ihren Raum.  
Die Angelegenheit ist zwischenzeitlich geklärt.

### **Straßeneinlauf Caritasheim**

Lt. 2. Bürgermeister Johannes Schmitt ist der Straßeneinlauf vor dem Caritasheim voll. Außerdem soll versucht werden, das aus dem Wald kommende Wasser schon vorher abzuleiten.

### **Abfall am Hochbehälter**

Lt. Gemeinderätin Frau Göbhardt sind am neuen Hochbehälter in Üchtelhausen Gartenabfälle abgelagert worden.

### **Genehmigung der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung**

Die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmten der Niederschrift zu.  
*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

## Verschiedenes

Verlesen wurde das Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt, Herr Schmitt, vom 26.04.2005, das auch jedem Gemeinderat vorlag, in dem dieser u.a. auf die Notwendigkeit kostendeckender Grabgebühren hinweist. Die satzungsrechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Verbesserungsbeiträge sind umgehend zu schaffen und die Einnahmen hieraus vorrangig zur Reduzierung des Kassenkredits zu verwenden.

## Informationsfahrt ILEG am 24./25.06.2005

Die Gemeinde meldet 4 Personen an.

## Friedhof Üchtelhausen

Der Schotterweg am Friedhof müsste hergerichtet werden.

## Containerstandort Üchtelhausen

Der Altpapiercontainer ist fast immer voll.

## Üchtelhausen, Hausener Straße

Die Rohreinemündung in den Höllenbach sollte durch ein Gitter abgesichert werden. Außerdem wäre die Möglichkeit einer Absturzsicherung wegen der ca. 3 m Fallhöhe zu überprüfen.

## Madenhausen, Schmalzgrubenweg

Der Weg müsste gerichtet werden.

## Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten

## Nachbesserung der Hauptschulfassade

Die Wandfläche an der Hauptschule ist lt. Schreiben des Büros Fischer aufgrund der Nachbesserung nun akzeptabel. Noch vorhandene Unebenheiten liegen im Toleranzbereich.

Für die Wandfläche an der Turnhalle wurde bisher kein entsprechendes Nachbesserungsangebot gemacht. Da der Ausgang eines Rechtsstreites äußerst unsicher ist, besteht entsprechend dem Vorschlag des Büros Fischer mit einer Rechnungsminderung in Höhe von 377,58 € Einverständnis. Außerdem werden die Erneuerungen des beschädigten Pflasterbelages 243,28 €, für den Austausch verkratzter Glasscheiben 909,44 € und für die Reinigung der Dachflächen 963,15 € einbehalten. Insgesamt also 2.493,45 €.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*